



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: BAWMerkblatt Abdichtung von Bewegungsfugen (MAB)
- Einführung BAW-MAB, Ausgabe 2025**

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00006#0001

Datum: Bonn, 15.12.2025

Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt Abdichtung von Bewegungsfugen (MAB) wurde durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) neu erarbeitet.

Das BAW-MAB berücksichtigt die Normfortschreibung im Bereich Elastomer-Fugenbänder. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Merkblattes sind die beim Neubau, Bauen im Bestand und bei der Ertüchtigung von Bewegungsfugen gesammelten Praxiserfahrungen. Ferner gibt das Merkblatt Hinweise zur Abdichtung von Fugen zwischen Betonbauteilen sowie zwischen Beton- und Stahlbauteilen mit aufgesetzten Abdichtkonstruktionen. Ein weiterer Bestandteil ist die nachträgliche Abdeckung von Fugen mit Kompressionsdichtungsprofilen.

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de





Seite 2 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W), Leistungsbereich 215 und Leistungsbereich 219, Ausgaben Dezember 2025, verweisen auf das BAW-MAB.

Das BAW-MAB, Ausgabe 2025, wird hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt.

Die digitale Fassung (PDF) des BAW-MAB, Ausgabe 2025, steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung:

[Technisches Regelwerk - Wasserstraßen \(TR-W\), 6. Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen.](#)

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [VV TB-W, Teil A, Abschnitt 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlage: BAW-MAB, Ausgabe 2025

